

# Postgraduale Qualifikationen

Symposium stellt Initiative von BZÄK, DGZMK und VHZMK vor

VON PROF. DR. DETLEF  
HEIDEMANN

**DÜSSELDORF** – Das Durchführen von freiwilliger, selbstbestimmter, postgradualer Fort- und Weiterbildung als Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung haben sich BZÄK, DGZMK und VHZMK zur gemeinsamen Aufgabe gemacht.

Auf europäischer Ebene sind die Anstöße über den „Bologna-Prozess“ erfolgt, die Auswirkungen bereits in vielen Fächern und Studiengängen (außerhalb der Medizin und Zahnmedizin, Pharmakologie und Jura) deutlich zu erkennen. Fächer, die mit einem Staatsexamen abschließen, haben nicht den Weg der Diplom-Studiengänge eingeschlagen, ihr Studium in Bachelor- und Master-Abschnitte zu gliedern, aber die Möglichkeit der Durchführung postgradualer, weiterbildender Studiengänge als einen sinnvollen Weg erkannt.

## Grenzen werden gelöst

Hierzu wird durch das Hochschulrahmengesetz (HRG) aufgefordert und ebenso durch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK).

Die spezielle Situation in Deutschland (Staatsexamen) und das Vorhandensein bereits etablierter Weiterbildungsgänge (mit Fachzahnarzt-Abschluss) legen es nahe, den Fort- und Weiterbildungsbereich in einem gemeinsamen, modular gestalteten Komplex zu organisieren und zu gestalten. Dies wollen die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nun tun. Werkzeuge hierfür liefern Elemente des „Bologna-Prozesses“ wie das European Credit Transfer System (ECTS).



Prof. Heidemann stellt die Pläne von BZÄK, DGZMK und VHZMK vor.

Im Sinne einer möglichst liberalen und flexiblen Regelung existieren mehrere Formen der Fort- und Weiterbildung, die als modulares System mit ECTS-analogen Kriterien international vergleichbar, integrierend, zum Teil aufeinander aufbauend und nebeneinander dem Berufsstand angeboten werden können und sollen. Hierdurch wird die bisherige strikte Grenzziehung zwischen Fort- und Weiterbildung aufgelöst.

Dabei gelten die Weiterbildung zum Fachzahnarzt oder der Erwerb eines PhD/Habilitation als die höchsten Stufen einer postgradualen Qualifizierung in einem Gebiet/Teilgebiet der ZHK.

In diese Wege der Weiterqualifikation fügt sich das Element des Postgradualen Master als aufbauendes und auch als abgeschlossenes Element hervorragend ein. Diese können sowohl berufsbegleitend (Part Time) als auch universitätsgebunden (Full Time) besprochen werden.

Die drei oben genannten Gruppierungen gestalten diese Wege gemeinsam und streben dabei die nachhaltige, fortschrittliche und zukunftsweisende Neugestaltung der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung durch Einführung eines modularen Systems an, das auf dem ECTS-System beruht.


Im angekündigten Symposium wird dargestellt, welche Entwicklungen beschlossen, angedacht und derzeit entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des Berufsstandes im Bereich der Niederlassungen und neuer Praxisformen, aber auch im Hinblick auf europäisch und international vergleichbare akademische Abschlüsse sind dabei sowohl bereits niedergelassene als auch in Ausbildung befindliche Zahnärzte und ausländische Interessenten angesprochen.


*Symposium „Zahnmedizinische postgraduale Qualifikationen in Deutschland und Europa“*

*Samstag, 24. November, 9 bis 12 Uhr*

Anzeige



**DENTAL  
ONLINE COLLEGE**



**www.dental-online-college.com**

**3 Monate testen: 129 Euro + MwSt**